

Die Grundsätze zu einer nachvollziehbaren Klassenbildung

- Keine Schülerin/Kein Schüler soll allein aus einer Kindertagesstättengruppe oder einer Religion zugehörig in eine Klasse, wenn jeweils mehrere angemeldet sind, d.h. Berücksichtigung von einem „besten Freund“.
- Keine Schülergruppe in einem Klassenverband – kommend aus einer Kindertagesstättengruppe – soll größer sein als vier Kinder, um nicht eine Gruppenbildung innerhalb einer Klasse von Anfang an zu haben, sondern um einen Klassengemeinschaft fördern zu können.
- Berücksichtigung von pädagogischen Gründen, die sich aus den Gesprächen mit Eltern und den Leiterinnen/Leitern der Kindertagesstätten ergeben.
- Berücksichtigung von Familiensituationen, wie z.B. eine Trennung von Zwillingen.
- Berücksichtigung einer möglichst gleichmäßigen Verteilung von Mädchen und Jungen.
- Berücksichtigung und möglichst gleichmäßige Verteilung von Kindern mit Stärken und Schwächen.
- Möglichst gleichmäßige Verteilung von Kindern mit Migrationshintergrund.
- Einhaltung von möglichst gleichmäßigen Klassengrößen.

Zusätzlich gilt noch der Grundsatz für die Zuordnung von jüdischen, christlichen und muslimischen Kindern zu Lerngruppen außerhalb des jeweiligen Religionsunterrichts

- Aus der Zielsetzung der Schule im Kooperationsvertrag geht hervor, dass die Schule die vielfältigen Überzeugungen, Lebensweisen und Riten der drei beteiligten Religionen vielfältig zum Thema macht. Das wird natürlich in dem jeweiligen Religionsunterricht und in den halbjährlich stattfindenden religiösen Projekten umgesetzt, aber vor allem im alltäglichen Dialog in den Klassen. Deshalb sollen auch die angemeldeten Kinder aus den drei Religionen jeweils in die zwei Klassenverbände eines Jahrgangs eingeteilt werden, wenn sie nicht – wie schon oben beschrieben – eine Gruppe von weniger als vier Kinder sind.

Die Klasseneinteilung erfolgt durch die Schulleitung, möglichst unter Beteiligung der Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer der jeweils kommenden ersten Jahrgänge.